



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Untere Abfallbehörden
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
NGS
Landesamt für Bergbau, Energie und
Geologie

Bearbeitet von
Dr. Werner Heine

E-Mail-Adresse:
Werner.Heine
@mu.niedersachsen.de*

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

36 – 62800/10

3261

12.11.2012

Einstufung von als Abfall zu entsorgenden Dachabdichtungsbahnen („Dachpappen“) nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Mit Erlass vom 07.07.2010 (Az.: 36-62813/16/1) zur „Entsorgung von pechhaltigem Straßenaufbruch“ habe ich festgelegt, dass teerhaltige Abfälle aus dem Baubereich, bei denen es sich nicht um Straßenaufbruch handelt, z. B. teer-/pechhaltige Dachabdichtungsbahnen, durchgehend dem Abfallschlüssel 17 03 03* (Kohlenteer und teerhaltige Produkte) zuzuordnen sind. Dachabdichtungsbahnen auf Bitumenbasis sind dagegen im Falle ihrer Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall im Sinne der AVV unter dem Abfallschlüssel 17 03 02 einzustufen.

Da bitumengebundene Dachabdichtungsbahnen aufgrund der verwendeten Bindemittel durchaus messbare PAK-Gehalte aufweisen, ist an mich die Frage nach einem Abgrenzungswert für Dachabdichtungsbahnen zur Einstufung als „gefährlicher/ nicht gefährlicher Abfall“ herangetragen worden.

Unter Berücksichtigung des teilweise hohen Bindemittelanteils und der PAK-Gehalte der für bitumengebundene Dachabdichtungsbahnen verwendeten Bindemittel lege ich hiermit als Abgrenzungswert einen PAK-Gehalt von 100 mg/kg (EPA) fest. Das heißt, Dachabdichtungsbahnen, bei denen dieser PAK-Gehalt überschritten wird, sind als teerhaltig und damit als gefährlicher Abfall im Sinne der AVV einzustufen und dem Abfallschlüssel 17 03 03* zuzuordnen. Dachabdichtungsbahnen mit einem PAK-Gehalt \leq 100 mg/kg (EPA) gelten als bitumengebunden und sind als nicht gefährlicher Abfall dem Abfallschlüssel 17 03 02 zuzuordnen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Für Teerkork und andere teerhaltige Abfälle mit Ausnahme von Straßenaufbruch wird weiterhin kein Abgrenzungswert festgelegt. Diese werden als gefährliche Abfälle eingestuft und dem Abfallschlüssel 17 03 03* zugeordnet.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heine', written in a cursive style.

Dr. Heine